



Anforderungen

Die Zuger Polizei erfüllt mit ihren anspruchsvollen sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeilichen Aufgaben einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Sie ist entsprechend ausgebildet, zweckmässig ausgerüstet und organisiert. Da die Polizei ihren Auftrag rund um die Uhr und ereignisorientiert zu erfüllen hat, leistet ein Grossteil ihrer Mitarbeitenden Schicht- oder Pikettendienst. Die Einsatzbereitschaft erfordert die Wohnsitznahme im Kanton Zug bzw. in einem festgelegten Rayon.

Die Zuger Polizei ist ein dynamisches Unternehmen mit zahlreichen Spezialsachgebieten und anspruchsvollen Herausforderungen. Die Sicherheit unserer Bevölkerung steht im Mittelpunkt der Aufgabenerfüllung. Die Grundausbildung findet an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch statt. Sie wird mit dem eidgenössisch anerkannten Fachausweis als Polizistin oder Polizist abgeschlossen.

Vorraussetzungen:

- Schweizer Bürgerrecht und einwandfreier Leumund
- bis ca. 35-jährig
- Führerausweis Kat. B
- gute Schulbildung, erfolgreich abgeschlossene Berufslehre (mind. 3-jährige), Matura oder gleichwertige Ausbildung
- gutes Allgemeinwissen
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (Excel, Word, PowerPoint)
- Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil
- sehr gutes körperliches Leistungsvermögen sowie psychische Belastbarkeit
- gute Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- sicheres Auftreten und gute Umgangsformen
- aufgestellte, natürliche und ausgeglichene Persönlichkeit

Ihre Frage beantwortet Ihnen gerne unser Ausbildungsverantwortlicher Philipp Gerig an unserem Informationsabend (Das Datum entnehmen Sie dem Dokument Selektionsverfahren.) oder via E-Mail philipp.gerig@zg.ch.